

Vertragsoriginal - Bitte an SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG, Sandweg 22, 75179 Pforzheim senden

Goldstadtstrom Treue - mit Preisgarantie für 12 Monate

Der Preis für diesen Sondervertrag richtet sich nach den jeweils gültigen Allgemeinen Preisen der Grundversorgung - siehe Preise in der neben stehende Tabelle - abzüglich eines Preisnachlasses. Der Preisnachlass richtet sich nach den Bedingungen der in den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) aufgeführten Rabattstaffel für Stromlieferungen in Niederspannung (Festpreise gültig bis 30.09.2010).

Verbrauchspreis netto	Grundpreis netto	Stromsteuer	Brutto-Preis*
18,00 ct/kWh	72,41 €/Jahr	2,05 ct/kWh	23,86 ct/kWh 86,17 €/Jahr

*Bruttopreis inklusive Strom- und Mehrwertsteuer in ihrer jeweils gesetzlichen Höhe.

Vertragspartner

Frau Herr Firma

Straße, Haus-Nr.:

Hauszusatz:

Telefon:

Name, Vorname:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

E-Mail:

Rechnungsanschrift - falls abweichend von obiger Verbrauchsstelle

Frau Herr Firma

Straße, Haus-Nr.:

Telefon:

Name, Vorname:

PLZ, Ort:

E-Mail:

Zu Ihrem Verbrauch

Aktueller Stromlieferant:

Netzbetreiber (falls bekannt):

Letzter Jahresverbrauch in kWh:

Kundennummer:

Zählernummer:

Anzahl der Personen in meinem Haushalt:

Bankverbindung

Kontoinhaber:

Kontonummer:

Geldinstitut:

Bankleitzahl:

Ich ermächtige die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG widerruflich die fälligen Zahlungs- und Rechnungsbeträge im Lastschriftverfahren einzuziehen. Die Einzugsermächtigung gilt für die oben angegebene Bankverbindung.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Auftragserteilung

Ich beauftrage die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG zu deren abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie ergänzend der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) die oben genannte Verbrauchsstelle mit Strom zu beliefern. Weiterhin beauftrage ich die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG mit dem Betrieb der Messstelle sowie der Durchführung der Messdienstleistungen (Messung und Abrechnung) im Netzgebiet der SWP. Gleichzeitig bevollmächtige ich die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen und die für die Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen.

Ich möchte widerruflich über Angebote & Leistungen der SWP informiert werden per Brief E-Mail Telefon SMS.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Widerspruchsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co KG, Sandweg 22, 75179 Pforzheim.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Vertragskopie - Bitte an SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG, Sandweg 22, 75179 Pforzheim senden

Goldstadtstrom Treue - mit Preisgarantie für 12 Monate

Der Preis für diesen Sondervertrag richtet sich nach den jeweils gültigen Allgemeinen Preisen der Grundversorgung - siehe Preise in der neben stehende Tabelle - abzüglich eines Preisnachlasses. Der Preisnachlass richtet sich nach den Bedingungen der in den Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB) aufgeführten Rabattstaffel für Stromlieferungen in Niederspannung (Festpreise gültig bis 30.09.2010).

Verbrauchspreis netto	Grundpreis netto	Stromsteuer	Brutto-Preis*
18,00 ct/kWh	72,41 €/Jahr	2,05 ct/kWh	23,86 ct/kWh 86,17 €/Jahr

*Bruttopreis inklusive Strom- und Mehrwertsteuer in ihrer jeweils gesetzlichen Höhe.

Vertragspartner

Frau Herr Firma

Straße, Haus-Nr.:

Hauszusatz:

Telefon:

Name, Vorname:

PLZ, Ort:

Geburtsdatum:

E-Mail:

Rechnungsanschrift - falls abweichend von obiger Verbrauchsstelle

Frau Herr Firma

Straße, Haus-Nr.:

Telefon:

Name, Vorname:

PLZ, Ort:

E-Mail:

Zu Ihrem Verbrauch

Aktueller Stromlieferant:

Netzbetreiber (falls bekannt):

Letzter Jahresverbrauch in kWh:

Kundennummer:

Zählernummer:

Anzahl der Personen in meinem Haushalt:

Bankverbindung

Kontoinhaber:

Kontonummer:

Geldinstitut:

Bankleitzahl:

Ich ermächtige die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG widerruflich die fälligen Zahlungs- und Rechnungsbeträge im Lastschriftverfahren einzuziehen. Die Einzugsermächtigung gilt für die oben angegebene Bankverbindung.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Auftragserteilung

Ich beauftrage die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG zu deren abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie ergänzend der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) die oben genannte Verbrauchsstelle mit Strom zu beliefern. Weiterhin beauftrage ich die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG mit dem Betrieb der Messstelle sowie der Durchführung der Messdienstleistungen (Messung und Abrechnung) im Netzgebiet der SWP. Gleichzeitig bevollmächtige ich die SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen und die für die Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen.

Ich möchte widerruflich über Angebote & Leistungen der SWP informiert werden per Brief E-Mail Telefon SMS.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Widerspruchsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co KG, Sandweg 22, 75179 Pforzheim.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Allgemeine Vertragsbedingungen der Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG

für Stromlieferungen in Niederspannung

Stand 13.04.2010

1. Voraussetzungen für die Stromlieferung

Der Stromverbrauch beträgt im Jahr höchstens 100.000 kWh.

Die Lieferung zum Letztverbraucher erfolgt in Niederspannung.

Es darf kein wirksamer Stromlieferungsvertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

Ist eine dieser Voraussetzungen bereits zum Zeitpunkt der Angebotsannahme nicht gegeben, kommt dieser Vertrag nicht zustande.

2. Rabattstaffel Goldstadtstrom Treue

Der Preisnachlass wird für jedes Jahr Ihrer Treue ab Vertragsbeginn und während der Laufzeit dieses Vertrages gewährt. Der Rabatt wird auf den Arbeitspreis gewährt.

Treue-Jahre	ohne Einzugsermächtigung	mit Einzugsermächtigung
bis zu 1	2,0 %	3,0 %
bis zu 2	2,5 %	3,5 %
bis zu 3	3,0 %	4,0 %
bis zu 4	3,5 %	4,5 %
bis zu 5	4,0 %	5,0 %
bis zu 6	4,5 %	5,5 %
mehr als 6	5 %	6,0 %

3. Vertragsabschluss

Der Stromlieferungsvertrag wird zu dem in der Auftragsbestätigung genannten Datum wirksam (in der Regel am Monatsersten in dem dieser Stromliefervertrag bei der SWP eingeht, jedoch nicht früher als zu dem vom Kunden im Auftrag genannten Termin).

Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.

Ein Umzug des Kunden beendet nicht den Liefervertrag für die Verbrauchsstelle. Auch im Fall eines Umzuges muss der Vertrag gekündigt werden.

Die Kündigungsfrist beträgt dann zwei Wochen auf das Ende eines Monats. Der Vertrag kann mit Zustimmung der SWP, auch auf eine neue Verbrauchsstelle des Kunden übertragen werden.

Der Sondervertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Vertrag kann mit einer sechswöchigen Frist zum Vertragsende gekündigt werden.

Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Die Vertragspartner haben jederzeit das Recht, den Vertrag mit einer Frist von sechs Wochen auf das Monatsende zu kündigen, wenn der Jahresverbrauch 100.000 kWh übersteigt. Die SWP werden einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen.

4. Preise und Preisanpassungen

Es gelten die Preise, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses im Vertrag genannt werden. Diese Preise sind Festpreise, die für die vereinbarte Lieferzeit ab Lieferbeginn, unabhängig vom Zeitpunkt der Aufnahme der Belieferung, garantiert sind. Alle Preise sind Bruttopreise (evtl. gerundet). In den Preisen sind enthalten: Die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe, die Stromsteuer, das Netznutzungsentgelt (inkl. Mehrbelastungsausgleich nach dem KWKG), die Konzessionsabgabe, die Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, der Belastungsausgleich nach EEG, die Energielieferung sowie alle sonstigen Serviceleistungen, sofern nicht an anderer Stelle anders genannt. Bei einer Kostensteigerung durch Erhöhung von Steuern oder öffentlich-rechtlichen Abgaben oder sonstige durch den Gesetzgeber auferlegten Mehrbelastungen, ist die SWP berechtigt, die vom Kunden zu leistende Vergütung entsprechend zu erhöhen. Der Abrechnungszeitraum beträgt in der Regel ein Jahr. Die SWP sind berechtigt, für die gelieferte elektrische Energie Abschlagszahlungen zu verlangen. Die Fälligkeit der Abschlagszahlungen wird dem Kunden in der Regel mit der Jahresabrechnung mitgeteilt.

5. Ablesung / Messung

Die vom Kunden an der Übergabestelle bezogene Energie wird durch eine Messeinrichtung erfasst. Der Kunde ist verpflichtet dem Messstellenbetreiber/Messdienstleister Verlust, Beschädigung und Störung der Messeinrichtung unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde liest auf Verlangen des Messstellenbetreibers/Messdienstleisters seinen Zählerstand selbst ab und teilt diesen unter Angabe des Ablesedatums schriftlich mit.

Kommt der Kunde seiner Verpflichtung zur Selbstablesung nicht nach, kann der Messstellenbetreiber/Messdienstleister auf Kosten des Kunden einen Dritten mit der Ablesung beauftragen oder den Verbrauch auf Grundlage der letzten Jahresrechnung schätzen. Der Kunde gestattet einem Beauftragten des Messstellenbetreibers/Messdienstleisters nach Terminvereinbarung Zutritt zu seinen Räumen soweit dies für die Ablesung oder das Auswechseln der Messeinrichtung erforderlich ist.

6. Haftung

Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGVV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

7. Zahlungsweise / Zahlungsverzug

Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung) oder durch Überweisung erfolgen.

Für nach Verzugsbeginn entstehende Mehraufwendungen berechnen die SWP dem Kunden pro Mahnung eine Mahnkostenpauschale von 5,00 EUR. Der Kunde hat das Recht nachzuweisen, dass die Kosten nicht oder in wesentlich geringerer Höhe als die Pauschale entstanden sind. Für die bei Rücklastschriften fällig gewordenen Gebühren hat der Kunde die entstandenen Fremdkosten des Bankinstitutes zu bezahlen.

Gerät der Kunde in einen Zahlungsverzug, der einen Betrag in Höhe von einer Abschlagsanforderung übersteigt, so ist die SWP berechtigt, diesen Stromlieferungsvertrag fristlos zu kündigen.

8. Datenschutzklausel

Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von der SWP automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung (z. B. Verbrauchsabrechnung, Bonitätsprüfung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) verwendet. Soweit die Daten auch für Marketingmaßnahmen verwendet werden, weisen die Stadtwerke Pforzheim den Kunden ausdrücklich auf sein Widerspruchsrecht gem. § 28 Abs.4 Bundesdatenschutzgesetz hin.

9. Schlussbestimmungen

Soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die Vorschriften der StromGVV.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen.

Die SWP sind berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen.

10. Goldstadtstrom Treue

ist ein Produkt der SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG

11. Vertragspartner

SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG

Sandweg 22

75179 Pforzheim

12. Allgemeine Erläuterungen zu den Abkürzungen

kWh: Kilowattstunde (elektrische Arbeit)

kW: Kilowatt (elektrische Leistung)

h: Stunde

ct: Cent

€: Euro

13. Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

Informationen zur Stromgrundversorgungsverordnung liegen bei und finden Sie zum Nachlesen im Internet unter www.stadtwerke-pforzheim.de.